

Teilnahmebedingungen und Registrierung für „Arbeitsbeginnanzeigen Online“ der Münchner Stadtentwässerung, Anwesensentwässerung, MSE-4.

1. Das Verfahren und dessen Anwendungsbereich

Mit der „Arbeitsbeginnanzeigen Online“ besteht für ausführende Firmen bei Baufällen mit genehmigten oder zumindest genehmigungsfähig eingereichten Plänen und in Fällen, in denen die MSE Maßnahmen durch „Mängelschreiben“ gefordert hat die Möglichkeit, Arbeitsbeginnanzeigen schnell, unabhängig von den Öffnungszeiten und ohne persönliche Vorsprache bei der Münchner Stadtentwässerung, Anwesensentwässerung (MSE-4) zu erledigen. Das Verfahren wird ausschließlich Online, nicht mit E-Mail oder telefonisch betrieben. Es fallen keinerlei Gebühren an. Die zur Durchführung der Anmeldung erforderlichen Daten sind von der ausführenden Firma ausschließlich beim Bauherren und nicht bei der MSE zu erfragen.

2. Registrierung zum Verfahren

Für die Teilnahme ist eine einmalige, kostenlose Registrierung bei MSE-4 erforderlich (siehe Seite 4). Schicken Sie dazu die Registrierung ausgefüllt an die E-Mail-Adresse 423.mse@muenchen.de. MSE-4 bestätigt die Registrierung per Mail.

3. Pflichten der ausführenden Firmen

Arbeiten können nur dann Online angemeldet werden, wenn

- a) für die zu erstellende Anlage genehmigte oder genehmigungsfähig eingereichte Entwässerungspläne vorliegen oder
- b) bei der Sanierung von alten, bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen die alte Plannummer der genehmigten Entwässerungspläne angegeben wird und es keine baulichen Änderungen gegenüber der Genehmigung gibt oder
- c) der Auftraggeber mit einem Mängelschreiben von MSE-4 zur Beseitigung eines Missstandes aufgefordert wurde. Eine dabei eventuell erforderliche Niederschlagswasserabtrennung ist vorab mit MSE-4 abzuklären.

Die „Arbeitsbeginnanzeige Online“ kann unter https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/15/15/arbeitsbeginnsanzeige_dienst/index beantragt werden. Für jedes Bauvorhaben ist ein eigener Antrag auszufüllen. Mit den Arbeiten an der Entwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die von MSE-4 erstellte Arbeitsbeginnanzeige per Mail zurückgeschickt worden ist. Für den Fall, dass die Arbeitsbeginnanzeige nicht angenommen werden konnte, ist die persönliche Vorsprache in den Diensträumen von MSE-4 erforderlich. Der Antrag ist mindestens 24 Stunden vor Beginn der Arbeiten online zu stellen.

4. Pflichten von MSE-4

Wird der Antrag während der Parteiverkehrszeit von MSE-4 zwischen 8:30 und 12:00 Uhr übermittelt, erfolgt eine Bearbeitung noch am gleichen Tag. Wird der Antrag nach 12:00 Uhr an MSE-4 übermittelt, antwortet MSE-4 spätestens am nächsten Arbeitstag bis 12:00 Uhr. Die Antwort erfolgt immer durch Rücksendung der Arbeitsbeginnanzeige per Mail. Dort finden sie auch die Kontaktdaten des zuständigen Kontrollmeisters. Sollte die „Arbeitsbeginnanzeige Online“ nicht möglich sein, so wird unter Angabe der Gründe die ausführende Firma per Mail darüber informiert. Das Bauvorhaben gilt in diesem Fall als nicht angemeldet. Die persönliche Vorsprache in unserer Dienststelle ist dann erforderlich.

5. Vorbehaltsklausel

Wird gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen, so ist MSE-4 jederzeit berechtigt, die ausführende Firma aus dem vereinfachten Anmeldeverfahren ganz oder vorübergehend auszuschließen. Der Ausschluss wird schriftlich mitgeteilt.

Die im Online-Verfahren geforderte Plannummer finden Sie:

1. Im Genehmigungsbescheid oder dem Mängelschreiben:

München, 01.01.2022
Vorgangsnummer: 123456
Belegnummer: 60000000
Ihr MSE-Konto: 5000000000

Gebäude	Adresse	Flurnummer
MFH	Musterstr. 8b	00/0

Vollzug der städtischen Entwässerungssatzung (EWS)
Antrag auf Genehmigung zur Herstellung / Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage
Unterlagen vollständig am 01.01.2000

Die Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung, erlässt folgenden
Genehmigungsbescheid

1.
Die Genehmigung für die Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage mit Anschluss an den städtischen Kanal gemäß Entwässerungsplan Nr. **000/2022** (bestehend aus 2 Einzelblättern) im Sinn des § 10 EWS wird erteilt.

2.
Die Genehmigung unter Nr. 1 wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:
2a) Die Einzeichnungen/Eintragungen/Revisionsvermerke mit roter Farbe in den Entwässerungsplänen sind verbindlich einzuhaltende Bestandteile der Genehmigung. Die als Hinweise gekennzeichneten Eintragungen dienen als Hilfe beim Erstellen und Betrieb der Entwässerungsanlage.

2. Auf dem genehmigten Entwässerungsplan

Liegt Ihnen der Genehmigungsbescheid nicht vor, so finden Sie die Entwässerungsplannummer auf dem Plankopf des genehmigten Entwässerungsplans. Die Plannummer ist unterhalb des Strichcodes und des Namenszuges „Münchner Stadtentwässerung“ zu finden und lautet in diesem Beispiel (Nummer / Jahr): **652 / 2007**

ENTWÄSSERUNGSPLAN
ZUM NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE IN XXXXX MÜNCHEN
B.....STR. NR. 3 FL.NR. 567/6
GRUNDRISS UND SCHNITTE M = 1 : 100
LAGEPLAN M = 1 : 1000



006522007-1
Münchner Stadtentwässerung
03.08.2007 PI.-Nr. 652

BAUHERR:

Registrierung zur Teilnahme am vereinfachten Anmeldeverfahren „Arbeitsbeginnanzeige Online“ der Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung, Abt. Anwesensentwässerung, Friedenstraße 40, 81671 München

Meine vollständige Firmenadresse lautet: (ggf. Firmenstempel):

Die Arbeitsbeginnanzeige soll geschickt werden an meine E-Mail-Adresse:

Telefonnummer, unter der in meiner Firma tagsüber jemand zu erreichen ist:

Ansprechpartner in meiner Firma ist Herr / Frau:

Handy-Nr. der Bauleitung:

Bitte ausgefüllt zurückmailen an **423.mse@muenchen.de**.
Für die Registrierung und die Arbeitsbeginnanzeigen entstehen mir **keine Kosten**.

Mit den o.g. Bedingungen bin ich / sind wir einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Registrierung zum Verfahren „Arbeitsbeginnanzeigen per Fax“

- **Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Münchner Stadtentwässerung
MSE-423
Friedenstr. 40
81671 München
423.mse@muenchen.de
Tel. 089-233-96996

- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Datenschutzbeauftragter der MSE
Friedenstr. 40
81671 München
dsb.mse@muenchen.de

- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Unternehmen für das Verfahren „Arbeitsbeginnanzeigen Online“ bei der Münchner Stadtentwässerung registrieren zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungssatzung verarbeitet.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

- **Betroffenenrechte**
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die MSE benötigt Ihre Daten, um Ihr Unternehmen für das Verfahren „Arbeitsbeginnanzeigen Online“ bei der Münchner Stadtentwässerung registrieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann eine Registrierung für das Verfahren „Arbeitsbeginnanzeigen Online“ nicht erfolgen.